

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Iris Nieland (AfD)

Leistungsentgelte nach Gießkannensystem

Aus dem Kommunalbericht 2020 geht bezüglich der von den Kommunen gewährten Leistungsentgelte hervor, dass „56 Gemeinden und Gemeindeverbände Leistungsentgelte (gewährten) ausschließlich nach dem sog. Gießkannenprinzip. Das bedeutet, dass die Kommunen die Entgelte ohne eine Überprüfung von Zielerreichungen oder Leistungsbewertungen auszahlten, da ein System der Leistungsbemessung und Leistungsbewertung nicht bestand.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche 56 Gemeinden und Gemeindeverbände handelt es sich?
2. Welche finanziellen Aufwendungen sind durch die Gewährung von Leistungsentgelten nach dem Gießkannensystem entstanden?
3. Welche Maßnahmen unternehmen die betreffenden Gemeinden und Gemeindeverbände, um künftig rechtmäßige Leistungsentgelte zu zahlen?

Iris Nieland